

## 14.4 Vergrößerung des Abstandes oder Verzicht auf Erschließungslinien

**Beschreibung:** Vergrößerung des Abstandes zwischen, bzw. Verzicht auf Erschließungslinien (Maschinenwege, Rückewege, Rückegassen) in der Aue

**Erläuterungen:** Die Erschließung und Feinerschließung sollte gemäß der Feinerschließungsrichtlinie (FVA, 2003) erfolgen. Diese fordert für befahrungsempfindliche Gebiete einen Mindestabstand von 40m. In Weichbodengebieten (hierzu gehört i. d. R. auch die Aue) wird die Feinerschließung mit befestigten Maschinenwegen gefordert. In die Planung der befestigten Maschinenwegen ist die Forstdirektion einzubeziehen. Es handelt sich hierbei um eine ursachenorientierte Stabilisierungsmaßnahme im Einzugsgebiet. Sie wirkt hauptsächlich indirekt über den Erhalt einer vitalen, funktionsgerechten Bewaldung im Einzugsgebiet. Die Möglichkeit des vollständigen Verzichtes auf Befahrung ist im Einzelfall zu prüfen.

**Betroffene Ziele der WRRL:** Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme  
Stabilisierung des Wasserhaushalts  
Verbesserung der Oberflächengewässer

### Einordnung

<b>Maßnahmengruppe:</b>	Nutzungs- und Bringungstechniken
<b>Gewässertyp:</b>	Grundwasser
<b>Hauptwirkungsbereiche:</b>	Hydrologie, Wasserqualität
<b>Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:</b>	
<b>Ökologische Gewichtung:</b>	im Einzelfall zu prüfen
<b>Forstlicher Arbeitsbereich:</b>	Walderschließung
<b>Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:</b>	Best-Practice-Verfahren; Alle Maßnahmen gemäß der Feinerschließungsrichtlinie sind Best-Practice-Verfahren. Alle darüber hinaus gehenden Maßnahmen, wie z. B. größerer Abstand oder ein vollständig Verzicht, sind zusätzliche Maßnahmen.



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert  
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale  
Entwicklung)  
**Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11**



14.4 Vergrößerung des Abstandes oder Verzicht auf  
Erschließungslinien